



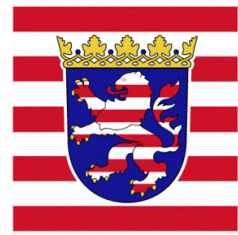
Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



Gebietsstammblatt
Offenland westlich und nordwestlich von
Waldaubach
(Gemeinde Driedorf)

Braunkehlchen

Stand: 20.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Offenland westlich und nordwestlich von Waldaubach
(Gemeinde Driedorf)**

TK25-Viertel : 5314/2

GKK : 3437798 / 5614704

Größe : ca. 130 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); nahezu vollständig mit
Ausnahme weniger kleiner Randflächen in Waldrandnähe und dem
größten Teil von Flurstück 150/5, Flur 5 (Umfeld Sportplatz)

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Grünland frischer und feuchter Ausprägung, sowohl extensiv als auch intensiv genutzt; Borstgrasrasen; Bachläufe und Gräben; einzelne Gehölze und Gehölzgruppen; Baumhecke; unbefestigte Graswege; Waldrand; Nadelforst.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Offenland westlich und nordwestlich von Waldaubach
(Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich ungefähr über einen Höhenbereich von 585 bis 630 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt westlich und nordwestlich von Waldaubach, unweit der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Das Gebiet wird durch einen schmalen mit Nadelgehölzen bestockten Streifen in einen kleineren nördlichen und einen größeren südlichen Abschnitt geteilt. Der Nordteil wird größtenteils beweidet (v. a. Rinder), Mähwiesen (Berg-Mähwiesen) existieren auf kleineren Flächen im Südwesten. Feuchtgrünland mit eingestreuten kleinen Borstgrasrasen ist weitestgehend auf den nordöstlichen Bereich der Rinderweide beschränkt. Der größere Südteil des Untersuchungsgebietes wird vom Oberlauf und einzelnen Seitenarmen des Aubaches durchzogen. Der südliche Abschnitt wird durch eine am Hang gelegene, weiträumige Hutung eingenommen, die nach Norden vom Oberlauf des Aubaches begrenzt wird. Der Bachlauf wird hier von Feuchtgrünland und Feuchtbrachen flankiert. Unmittelbar nördlich des Aubaches befindet sich der Sportplatz von Waldaubach. Weiter nördlich folgen Mähwiesen, Mähweiden und Weideflächen. Der Südteil des Untersuchungsgebietes zeichnet sich durch relativ großflächige Berg-Mähwiesen mit eingestreuten Feuchtgrünlandanteilen und einzelne Borstgrasrasenflächen aus. Die im Südteil abschnittsweise zahlreichen Holzpfähle von Zäunen und Grabenstrukturen stellen intensiv von Braunkehlchen genutzte Habitatstrukturen dar.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Wiesenpieper, Baumpieper und Neuntöter vor.
- Zu den ca. 700 m westlich gelegenen Braunkehlchen Lebensräumen im Aubachtal (mit der weiter nördlich anschließenden Hutung am Rückerschied) hat das Untersuchungsgebiet eine direkte Offenlandverbindung. Die Braunkehlchen-Lebensräume im Bereich des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ liegen nordwestlich des Untersuchungsgebietes und werden von diesem durch einen etwa 450 m breiten Waldbereich getrennt. Im Umkreis von zwei Kilometern existieren nördlich von Rabenscheid und bei Hohenroth weitere von Braunkehlchen besiedelte Gebiete. Rund 250 m im Norden des Untersuchungsgebietes befinden sich nördlich des Ketzerbaches in Rheinland-Pfalz weitere potentielle Braunkehlchen-Lebensräume.
- Für Teile des im Gebiet vorhandenen Frischgrünlandes, Feuchtgrünland, Feuchtbrachen und Borstgrasrasen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Die Nutzung der im Gebiet vorhandenen Weiden und Wiesen reicht von extensiv bis intensiv. Die Beweidung erfolgt in der Regel mit Rindern, einzelne Flächen werden aber auch als Pferdeweide genutzt.
- Der Offenlandcharakter des Gebietes ist in den meisten Abschnitten als gut zu bewerten. Negativ wirkt sich hingegen der schmale Nadelforststreifen aus, der den Nordteil vom Südteil separiert. Auf den aktuell am häufigsten von Braunkehlchen genutzten Bereichen ist die Gehölzentwicklung an den hier vorhandenen Bächen bzw. Gräben zum Teil bereits grenzwertig.

Beeinträchtigungen

- Teils intensive Grünlandnutzung; v. a. strukturarme Wiesen und Weiden, Mangel an Saumstrukturen, Bearbeitung während der Reproduktionszeit
- Mangel an Wartenelementen auf den als Wiesen genutzten Flächen
- Störung durch Freizeitnutzung im Umfeld des Sportplatzes (potentiell)
- Zerschneidung des Gebietes durch Nadelholzbestände
- Beeinträchtigung besonders geeigneter Braunkehlchen-Habitate durch zu starke Gehölz-entwicklung (insbesondere an Grabenrändern bzw. Bachläufen und im Bereich von Feuchtgrünland)
- Beeinträchtigung besonders geeigneter Braunkehlchen-Habitate durch unmittelbare Waldrandnähe
- Bis auf einen etwa 600 m breiten offenen Flankenbereich im Westen des Untersuchungsgebietes wird dieses vollständig von Wald eingefasst; partielle Isolierung
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Westliche Abschnitte des Untersuchungsgebietes (Südteil) unweit der Siedlungsgrenze von Waldaubach. Die Nutzparzellen werden von Zäunen eingefasst, die von den im Gebiet siedelnden Braunkehlchen und Wiesenpieper als Warten genutzt werden. Die das Gebiet kleinräumig gliedernde Zäune (Holzpfosten) und Gräben sind dauerhaft zu erhalten. Entlang der zuvor genannten Strukturen sind in ausreichendem Umfang Säume zu entwickeln. Der durch das Gebiet führende Kiesweg (Bildquadrant oben rechts) wird von Gehölzen flankiert, wodurch die westlich angrenzenden Berg-Mähwiesen, feuchte Grünlandflächen und Borstgrasrasen vom östlich gelegenen Offenland separiert werden. Die vorhandenen Heckenstrukturen sollten hier deutlich aufgelichtet werden.



Abbildung 3: Der durch das Bild ziehende Bachlauf/ Graben wird in manchen Abschnitten von dichten Gehölzsäumen flankiert, die reduziert werden sollten.



Abbildung 4: Entlang des Grabens sollten auf beiden Seiten etwa 2 m breite Stauden- bzw. Altgrassäume entwickelt werden. Die um die Pferdekoppel vorhandenen Holzpfosten sind zu erhalten und bei Bedarf durch neue Holzpfosten zu ersetzen. Die Nutzung des im Umfeld vorhandenen Grünlandes (Nutzungszeitpunkt, Extensivierung) ist an die Ansprüche der im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter (Braunkehlchen, Wiesenpieper) zu adaptieren.



Abbildung 5: Die Wiesen werden bis an den Rand des Grabens genutzt, außerdem fällt der Mangel an Warten auf. Nach Möglichkeit sind auf beiden Seiten des Grabens 5 m breite Säume aus Hochstauden bzw. Altgras zu erhalten. Dringend erforderlich ist die Installation von Holzpfählen entlang des gesamten Grabenverlaufs, um ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten zu etablieren. Der Nutzungszeitpunkt der Wiesen ist an die Bedürfnisse von Braunkehlchen und Wiesenpieper anzupassen.



Abbildung 6: Blick auf die weiträumige Weidefläche im Süden des Untersuchungsgebietes, auf der 2016 ein Braunkehlchen-Revier nachgewiesen wurde.



Abbildung 7: Bachlauf des Aubaches mit angrenzendem Feuchtgrünland. Zahlreiche abgestorbene Stängel und Holzpfosten des Weidezauns bieten Braunkehlchen bereits zu Beginn der Brutzeit ein sehr gutes Angebot an nutzbaren Warten. Hinsichtlich der Habitatausstattung handelt es sich um einen für Braunkehlchen sehr gut geeigneten Lebensraumausschnitt. Die feuchten Biotopflächen sind im Rahmen eines regelmäßig durchzuführenden Gehölzmanagements offen zu halten. Um eine Störung siedlungswilliger Braunkehlchen durch Besucher des nahen Sportgeländes zu vermeiden, wird angeregt, einen dem Feuchtgrünland vorgelagerten Streifen über die Brutzeit mittels Elektrozaun abzugrenzen. Im Bereich des Sportgeländes sollten über die Brutzeit außerdem Hinweistafeln mit erforderlichen Verhaltensregeln aufgestellt werden.



Abbildung 8: Renaturierter Abschnitt des Aubaches am Rande der großflächigen Extensivweide. Die Extensivweide stellt sowohl für Braunkehlchen als auch für Wiesen- und Baumpieper einen Lebensraum dar.



Abbildung 9: Blick über den hauptsächlich als Weide genutzten Nordteil des Untersuchungsgebietes. Während die Weideflächen im Bildhintergrund als Rinderweide genutzt werden, dienen die Flächen im vorderen Bildbereich als Pferdeweide. Am linken Bildrand ist ein Nadelholzbestand zu sehen, der den Nordteil vom Südteil des Untersuchungsgebietes trennt. Abgesehen von wenigen Bach- bzw. Grabenstrukturen, einigen Gehölzen und Weidezaunelementen ist die Weidefläche ausgesprochen strukturarm. Um die Weidefläche strukturell aufzuwerten können als flankierende Maßnahme einige Steinhäufen auf der Fläche ausgebracht werden. Außerdem ist zu prüfen, ob evtl. eine Aushagerung von Teilflächen angestrebt werden sollte.



Abbildung 10: Der am rechten Bildrand zu erkennende und das Untersuchungsgebiet zerschneidende Nadelforstbestand sollte dringend entfernt und in Offenland umgewandelt werden. Nach erfolgter Rodung kann die Fläche mit in die angrenzende Weidefläche einbezogen werden. Die offensichtlich intensiver genutzte Weide im linken Bildrand fällt durch eine stark nivellierte Bodenoberfläche auf, während das Bodenrelief unter dem Nadelforst deutlich besser strukturiert ist. Es sollte eine deutlich extensivere Weidenutzung erfolgen, so dass sich u. a. wieder eine natürlichere Oberflächenstruktur entwickeln kann.



Abbildung 11: Der großflächig mit Rindern beweidete Nordteil wird durch zahlreiche Zäune in mehrere Teilflächen untergliedert. Die Holzpfosten der Zäune sind zu erhalten und bei Bedarf auszutauschen. Entlang der Zäune sollten 2 bzw. 5 m breite Säume erhalten werden; evtl. Aushagerung einzelner Teilflächen.



Abbildung 12: Die als Braunkehlchen-Habitat am besten geeigneten Habitatbereiche des Nordteils liegen im äußeren Nordosten des Untersuchungsgebietes. Der Komplex aus Feuchtbrachen, Borstgrasrasen, Feuchtgrünland und Frischgrünland befindet sich leider in unmittelbarer Waldrandnähe und ist z. T. stärker verbuscht, so dass die Flächen aktuell nur von Neuntöttern besiedelt werden. Neben einer Entbuschung der Fläche, sollten die angrenzenden Nadelforstflächen in Offenland umgewandelt werden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 5; alle im Südteil
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,25 (1,0 bis 1,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,6
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildungen 18 und 19)

- Das im Untersuchungsgebiet vorhandene Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudensäume und Feuchtbrachen sind zu erhalten und zu entwickeln. Entsprechende Biotope existieren insbesondere entlang des Aubaches (Übergang Flurstück 148/1 zu Flurstück 150/5, beide Flur 5 und Flurstück 150/5, westlich des Sportplatzes) und im Norden des Offenlandes von Flurstück 7/1 (Flur 1). Weitere kleinflächig ausgebildete Feuchtgrünlandbereiche sind über das Untersuchungsgebiet verteilt. Für die im Gebiet vorhandenen Gräben bzw. Bachläufe ist zu prüfen, ob durch Veränderungen der Gewässerstruktur der Wasserhaushalt der angrenzenden Flächen positiv beeinflusst werden kann. Der Erhalt und die Entwicklung der erwähnten Biotope sind von grundlegender Bedeutung, um das Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet als Brutvogel zu halten. Sämtliche Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen sind zu unterlassen.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung

erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
- Die extensive Beweidung auf Flurstück 148/1 (Flur 5) ist beizubehalten. Bei der Beweidung der Flurstücke 99 (Flur 5), 7/1 (Flur 1) und 72 (Flur 5) sollte die Beweidungsintensität überprüft und eine extensivere Nutzung angestrebt werden. Insbesondere ist der Erhalt von Saumstreifen entlang der Weidezäune zu gewährleisten. Außerdem sollte die Entwicklung eines besser strukturierten Bodenreliefs unterstützt werden. Es wird dringend empfohlen, die standortfremden Nadelgehölze auf den Flurstücken 99 (Flur 5) und 4 (Flur 1) zu entfernen und die Flurstücke nachfolgen mit in das Beweidungsmanagement der angrenzenden Flächen zu integrieren. Gleiches gilt für den Nadelholzbestand, der im Nordosten an die Weideflächen auf Flurstück 7/1 (Flur 1) angrenzt.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (v. a. Rinder) einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 16, 17, 18 und 19)

Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudensäumen mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. Das Angebot an entsprechenden Saumstrukturen ist derzeit vor allem auf den nördlich von Flurstück 150/5 (Flur 5) gelegenen Abschnitten deutlich zu knapp bemessen.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen, Parzellengrenzen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Nach Möglichkeit sollten entsprechende Strukturen 5 m und breiter dimensioniert sein. Es ist zu prüfen, ob auf den großen strukturarmen Weideflächen auf Flurstück 7/1 (Flur 1) Altgrasinseln oder Steinhäufen mit angrenzenden Altgrassäumen eingerichtet werden können.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände und Feuchtbrachen sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildungen 16 und 17)

- Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfosten von Einzäunungen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von Feuchtgrünland, Bachläufen und Gräben sowie an unbefestigten Wegen und Parzellengrenzen wird die Installation von Holzpfosten empfohlen. Insbesondere auf den nördlich von Flurstück 150/5 (Flur 5) gelegenen Wiesenflächen und entlang der dort vorhandenen Gräben ist das Wartenangebot aktuell nicht ausreichend.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Neben der Installation von Holzpfählen an Bachläufen, Gräben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkehlchen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.
 - Die künstlichen „Überständler“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt

werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

Gehölzmanagement (siehe Abbildungen 14 und 15)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen und Grabenstrukturen sind weitestgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können (z. B. an den Aubach angrenzendes Feuchtgrünland im Bereich der Flurstücke 150/5 und 148/1, beide Flur 5).
 - Im Bereich der feuchteren Offenlandhabitate im Nordosten von Flurstück 7/1 (Flur 1) sollten die vorhandenen Gehölze in einem Umfang von 70 bis 80 % reduziert werden.
 - Reduzierung der im Südwesten von Flurstück 7/1 (Flur 1) vorhandenen Gehölze um ca. 50 %.
 - Die entlang des westlich von Flurstück 99 (Flur 5) verlaufenden Bachlaufs/ Grabens vorhandenen Gehölze sollten um ca. 50 % reduziert werden.
 - Die den östlich von Flurstück 99 (Flur 5) verlaufenden Weg flankierenden heckenartig entwickelten Gehölze sind weitestgehend (80 bis 90 %) zu entfernen.
 - Für folgende mit Nadelgehölzen bestockte Flurstücke wird die vollständige Umwandlung in Offenland empfohlen: Nordöstlich an die Weideflächen von Flurstück 7/1 (Flur 1) angrenzende Bereiche; 4 (Flur 1); 16 (Flur 5); 12 (Flur 5); 34 (Flur 5); 22 (Flur 5); 102 (Flur 5); 103 (Flur 5) und 105 (Flur 5).

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. sämtliche bekannte Braunkehl-

chen-Lebensräume in der Gemarkung Rabenscheid, relevante Bereiche des Königswieser Baches und des Ulmbachtales etc.) großräumig als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Es wird angeregt, im Bereich des Sportgeländes (Flurstück 150/5, Flur 5) über die Brutzeit Informationstafeln aufzustellen, die auf die zum Schutz der im Gebiet siedelnden Wiesenbrüter erforderlichen Verhaltensregeln hinweisen.
- Um siedlungswilligen Braunkehlchen eine möglichst störungsfreie Nutzung des am Aubach gelegenen Feuchtgrünlandes (Flurstück 150/5, Flur 5; unweit des Sportplatzes gelegene Bereiche) zu ermöglichen, wird angeregt, in den besagten Abschnitten einen dem Feuchtgrünland vorgelagerten Streifen über die Brutzeit mittels Elektrozaun abzugrenzen und erst später mit in die Nutzung einzubeziehen.
- Als weiterführende Entwicklungsmaßnahme wird angeregt, die im Norden und Nordwesten an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Waldflächen weitestgehend in Offenland umzuwandeln (vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze) und so eine offene bis halboffene Verbindung zu den Braunkehlchen-Lebensräumen im Umfeld des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ und im Norden des Ketzerbaches (Rheinland-Pfalz) zu schaffen. Im Bestand vorhandene ökologisch wertvolle Laubwaldbereiche sind zu erhalten, mit in die Beweidung der angrenzenden Offenlandflächen einzubeziehen und langfristig als lichte Hutewaldareale zu entwickeln.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

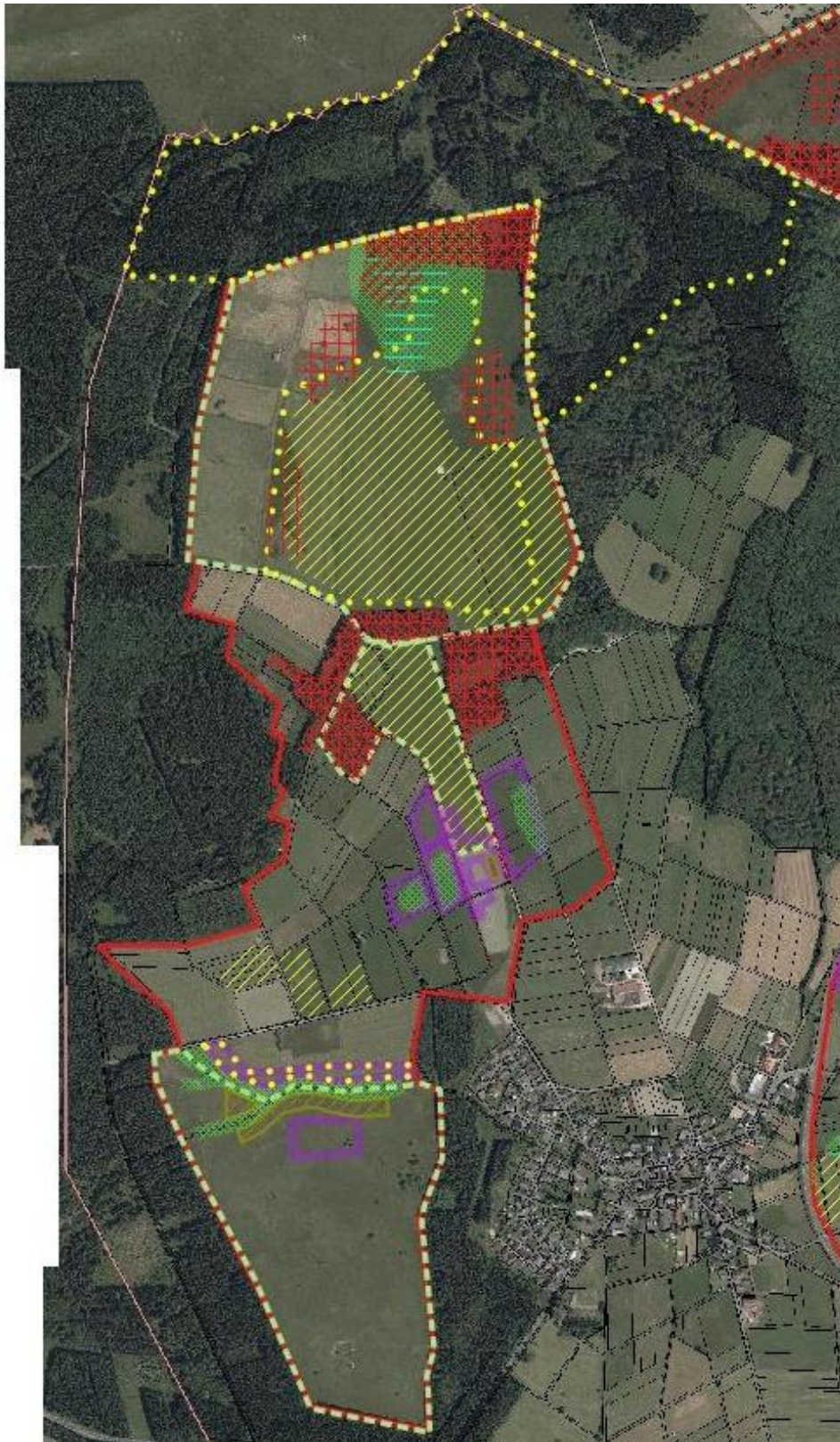


Abbildung 13: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 14: Gehölzmanagement Untersuchungsgebiet Waldaubach, Nordteil (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)



Abbildung 15: Gehölzmanagement Untersuchungsgebiet Waldaubach, Südteil (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

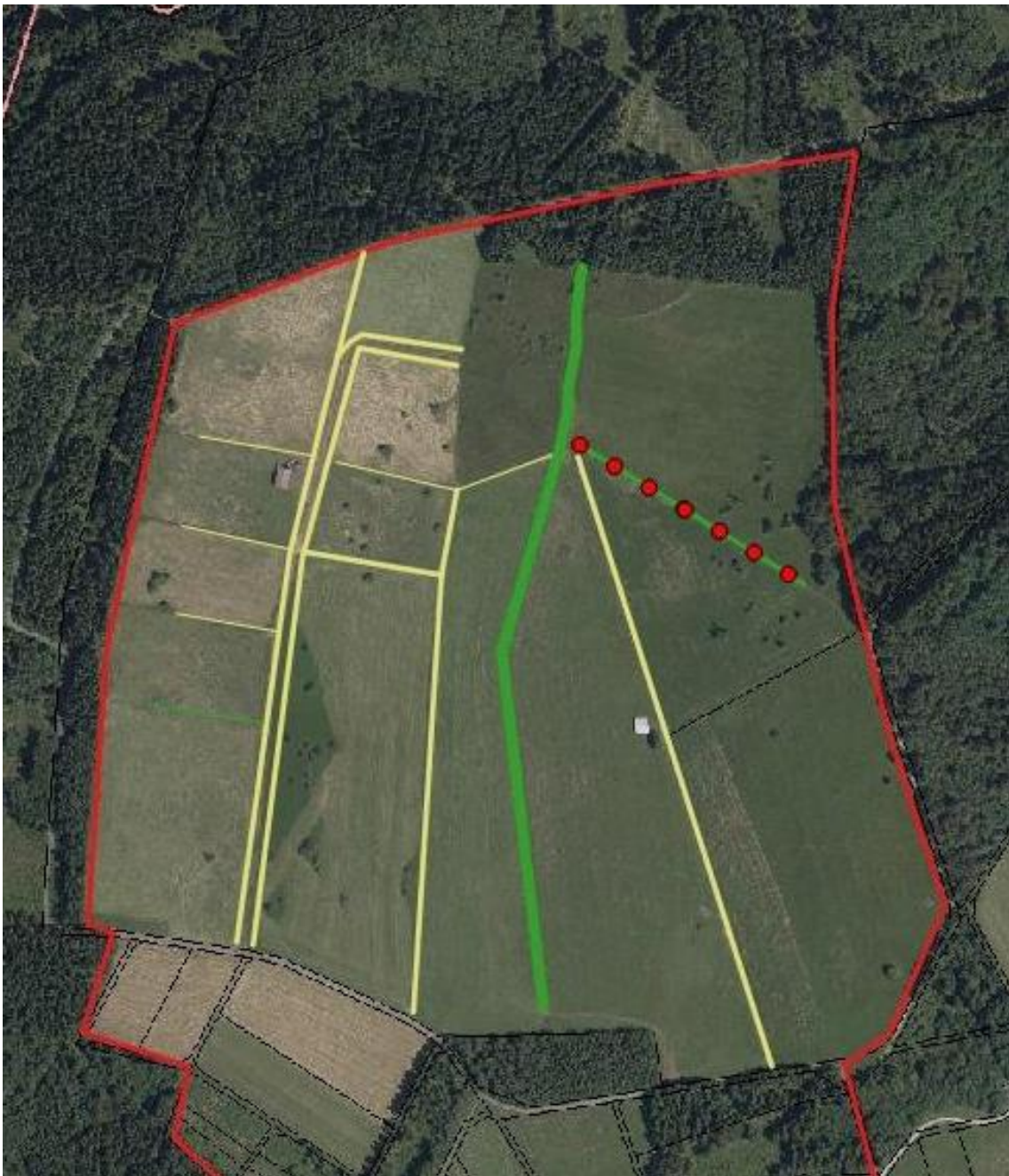


Abbildung 16: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle)
Untersuchungsgebiet Waldaubach, Nordteil (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)









Abbildung 17: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle)
Untersuchungsgebiet Waldaubach, Südteil (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)














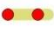
Abbildung 18: Sonstige Maßnahmen Untersuchungsgebiet Waldaubach, Nordteil (Sondermaßnahme bewaldeter nördlicher Teil: vollständige Entfernung vorhandener Nadelgehölze und möglichst umfassende Rücknahme sonstiger Waldflächen (weiterführende Entwicklungsmaßnahme). Ziel ist die Schaffung eines offenen bis halboffenen Bereiches, der das Offenland bei Waldaubach funktional mit den Braunkehlchen-Lebensräumen im Norden des Ketzerbaches (Rheinland-Pfalz) und im Umfeld des NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ verbindet. Hierbei sind ökologisch wertvolle Laubwaldareale mit in die Beweidung einzubeziehen und langfristig als lichte Hutewaldareale zu entwickeln; Sondermaßnahmen beweidetes Offenland: Es wird empfohlen, eine extensive Beweidung umzusetzen und die Flächen strukturell (z. B. Bodenrelief) zu entwickeln. Als weitere flankierende Maßnahme können Altgrasinseln erhalten oder mit Altgrassäumen versehene Steinhäufen aufgeschüttet werden (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Legende

Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

Sonstige Maßnahmen










-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 20: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Offenland westlich und nordwestlich von Waldaubach

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw) Kleinere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebens-räume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Für das Gebiet konnten für den zu beurteilten Zeitraum keine genauen Bestandszahlen aus früheren Jahren ermittelt werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	B-B	B
Habitatqualität	ACB	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C